

Zweite Satzung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Informatik
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Vom 8. April 2002

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190) geändert durch Artikel III des Gesetzes zur Neuordnung der Fachhochschulen vom 27. November 2001 (GV. NRW S 812) hat die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 26. August 1997 (ABl. NRW. S. 586), geändert durch Satzung vom 17. Januar 2001 (Amtl. Bek. Universität Bonn Nr. 7), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 Satz 1: Das Wort "Betriebswirtschaftslehre" wird ersetzt durch "Wirtschaftswissenschaften".
2. § 9 Abs. 5 Nr. 5.4: Das Wort "Betriebswirtschaftslehre" wird ersetzt durch "Wirtschaftswissenschaften".
3. § 11 Abs. 2: Die Wörter "Betriebswirtschaftslehre" werden jeweils ersetzt durch "Wirtschaftswissenschaften".
4. § 17 Abs. 2 Nr. 2.2: Das Wort "Betriebswirtschaftslehre" wird ersetzt durch "Wirtschaftswissenschaften".
5. § 18 Abs. 3 Satz 3: Das Wort "Betriebswirtschaftslehre" wird ersetzt durch "Wirtschaftswissenschaften".
6. Die Anlage "Zu § 11 Ziel, Umfang und Art der Diplom-Vorprüfung" wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 3 wird als Satz 4 eingefügt: "Für jede mit mindestens ausreichend (4,0) benotete Prüfung wird ein (1) Kreditpunkt erworben.
 - b) Die Sätze 4 bis 8 werden Sätze 5 bis 9.
 - c) In Satz 6 wird nach "VWL" und nach "BWL" das Wort "mindestens" eingefügt.
 - d) In Satz 7 werden die Wörter "den Sätzen 1 bis 4" ersetzt durch die Wörter "den Sätzen 1 bis 5".
 - e) In Satz 8 wird das Wort "bestandenen" gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Verkündungsblatt - veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 31. Oktober 2001, des Senates der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 22. Januar 2002 sowie der Entschließung des Rektorats vom 5. Februar 2002.

Bonn, den 8. April 2002

Klaus Borchard
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Klaus Borchard